



Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Weiterbildungsschule

▷ Rektorat

Auszug aus der Schulordnung betreffend die Zusammenarbeit mit den Eltern an der Weiterbildungsschule

Alle Lehrpersonen der WBS pflegen den Kontakt mit den Eltern ihrer Schülerinnen und Schüler. Wie die Elternkontakte im einzelnen gestaltet werden, bestimmen die Lehrerinnen und Lehrer eines Schulhauses in Absprache mit ihrer Schulhausleitung.

Allen Schulhäusern gemeinsam sind folgende Rahmenbedingungen:

Alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse haben eine Ansprech- und Bezugsperson, die für sie zuständig ist. Neben den obligatorischen Lernberichtsgesprächen am Ende des ersten und dritten Semesters ist diese Lehrperson für alle weiteren Belange rund um die Schule für Eltern und Jugendliche in erster Instanz zuständig.

Einmal pro Jahr wird mindestens ein Elternabend pro Klasse durchgeführt.

Im Laufe des Schuljahres haben die Eltern auch mehrmals Gelegenheit, dem Unterricht beizuwohnen (Elternbesuchstage).

Vor Beginn der ersten WBS-Klasse werden die angehenden WBS-Schülerinnen und -Schüler sowie deren Eltern zwecks Information und Begrüssung ins zugeteilte Schulhaus eingeladen (Elterninformationsabend).

Pro Schulhaus wird ein Elternrat durch die Elternvertreterinnen und -vertreter aller Klassen gewählt. Der Elternrat umfasst minimal sieben bis neun Mitglieder, einschliesslich des Präsidiums. Mindestens zwei Mitglieder sind fremdsprachig.

Der Elternrat befasst sich mit Belangen, welche das Schulhaus betreffen, und ist Gesprächspartner der Schulhausleitung. Seine Versammlungen beruft er selber ein. Er hat auch das Recht, an den Schulhauskonferenzen teilzunehmen, Anträge an die Inspektion zu stellen sowie Mitglieder der Inspektion einzuladen.